



## Vorlage - 0299/2010

**Betreff:** Konsequenzen aus dem Wegfall des § 53 Abs. 9 StVO  
**Status:** öffentlich  
**Federführend:** FDP-Ratsfraktion  
**Beratungsfolge:** Ratsversammlung  
20.05.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

**Vorlage-Art:** Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion

**Anlagen:**

### Vorbemerkung

Zum 1. Juli 1992 wurden einige Verkehrszeichen im Design geändert. Die damalige Fassung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) enthielt mit dem § 53 Abs. 9 eine Übergangsregelung, wonach trotz der graphischen Überarbeitung die entsprechenden Verkehrszeichen in dem vor dem 01. Juli 1992 geltenden Design ihre Gültigkeit behielten. Das sinnvolle Ziel dieser Regelung war es, dass die alten Verkehrszeichen nicht in Gänze zum Stichtag 1. Juli 1992 ausgetauscht werden mussten, sondern nach und nach im Rahmen der üblichen Ersatzbeschaffung durch die Verkehrszeichen im neuen Design ersetzt werden konnten.

In der Novelle der StVO vom 01. September 2009 wurde jedoch der § 53 Abs. 9 ersatzlos gestrichen, wodurch die noch vorhandenen Verkehrszeichen in dem vor dem 1. Juli 1992 geltenden Design ungültig wurden. Es handelt sich dabei unter anderem auch um Verkehrszeichen, deren Missachtung ein Bußgeld nach sich ziehen kann. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

### Kleine Anfrage

1. Wie viele Verkehrszeichen mit dem vor dem 01. Juli 1992 üblichen Design gibt es noch in Kiel und sind damit vom Wegfall des § 53 Abs. 9 betroffen?
2. Welche Sach- und Personalkosten sind/wären damit verbunden, diese Verkehrszeichen auszutauschen?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Rechtsauffassung, wonach Bußgeldbescheide, die auf Grundlage der „alten“ Verkehrszeichen erstellt wurden, nicht gültig seien und wie wird von Seiten der Verwaltung mit dieser Problematik - auch mit Blick auf mögliche Klagen - umgegangen?

gez. Christina Musculus-Stahnke  
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer

**Anlage:**

**Stadtrat Kurbjuhn** Kiel, 19.04.2010  
Dezernent für Bürgerangelegenheiten,  
Inneres und Ordnung

### Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache **0299/2010**  
Konsequenzen aus dem Wegfall des § 53 Abs. 9 StVO

**der Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 13.04.2010 zur Ratsversammlung am 20.05.2010**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 20.05.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Verkehrszeichen mit dem vor dem 01. Juli 1992 üblichen Design gibt es noch in Kiel und sind damit vom Wegfall des § 53. Abs. 9 betroffen?**

Antwort: Das Tiefbauamt verfügt hierzu über keinerlei Daten. Viele "alte" Schilder sind im Rahmen üblicher Abgänge bereits ohne Erfassung ersetzt worden.

**Frage 2: Welche Sach- und Personalkosten sind/wären damit verbunden, diese Verkehrszeichen auszutauschen?**

Antwort: Sach- und Personalkosten können mangels sicherer Datengrundlage nicht beziffert werden.

**Frage 3: Wie beurteilt die Verwaltung die Rechtsauffassung, wonach Bußgeldbescheide, die auf Grundlage der „alten“ Verkehrszeichen erstellt werden, nicht gültig seien und wie wird von Seiten der Verwaltung mit dieser Problematik – auch im Blick auf mögliche Klagen – umgegangen?**

Antwort: Die Verwaltung hat bislang keine Veranlassung, an der von Bundesverkehrsminister Ramsauer verlautbarten Rechtsauffassung zu zweifeln. Daher bleiben die „alten“ Verkehrszeichen gültig. Bußgeldbescheide sind in diesem Zusammenhang somit rechtmäßig.

Dieter Kurbjuhn  
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=12655>